

Ferienbetreuung an der Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen für das Schuljahr 2026/2027 – **Anmeldefrist bis 15.06.2026**

Eine Betreuung findet für folgende Ferienzeit statt:

Herbstferien	von 02.11.2026 bis 06.11.2026 (1 Woche Di - Fr.)
Winterferien	von 08.02.2027 bis 12.02.2027 (1 Woche Mo. - Fr.)
Osterferien	von 22.03.2027 bis 25.03.2027 (1 Woche Mo. - Do.)
Pfingstferien	von 18.05.2027 bis 21.05.2027 (1 Woche Di. – Fr.)
Sommerferien	von 02.08.2027 bis 13.08.2027 (2 Wochen Mo. - Fr.)
	Von 06.09.2027 bis 10.09.2027 (1 Woche Mo – Fr.)

Betreuungszeiten: Montag bis Donnerstag von 07:45 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 07:45 Uhr bis 14:00 Uhr

Bedingungen & Kosten

Die Betreuungskosten belaufen sich auf 110,00 € pro Woche. Die Kosten für die Verpflegung (warmes Mittagessen) liegen bei 4,60 € pro Essen (Stand Schuljahr 2025/26) und werden automatisch mitgebucht, da es zum pädagogischen Konzept der Arche gGmbH gehört. Die Betreuungswochen können einzeln gebucht werden.

Bitte füllen Sie das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Anmeldung aus. Eine Anmeldung ist nur mit der Zustimmung zur Lastschrift möglich.

Wir bestätigen Ihre Anmeldung zeitnah. Dies kann unter Umständen jedoch mehrere Tage dauern, da wir nicht jede einzelne Anmeldung sofort bearbeiten.

Für nicht genutzte Ferienbetreuung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes. Eine Geschwisterermäßigung ist nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, Geschwister, die die 5. Klasse besuchen ebenso für die Ferienbetreuung anzumelden.

Anmeldefrist bis 15.06.2026, bei Nichterreichung der Mindestanmeldezahl von 20 Kindern erfolgt eine Absage der Ferienbetreuung von Seiten der Arche gGmbH spätestens am 23.06.2026. Sollten Sie Ihr Kind bis zum 22.06.2026 für die gebuchten Ferien wieder abmelden, müssen wir Stornogebühren in Höhe von 20% berechnen. Eine Rückerstattung bei späterer Abmeldung ist leider nicht möglich.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung (inkl. SEPA-Lastschriftmandat) an:

Frau Julia Seufert-Stöckinger (Ansprechpartnerin für Anmeldungen und Rechnungen) **vorzugsweise per E-Mail an**

julia.seufert-stoeckinger@archeggmbh.de

per Fax: 0931 / 600 64 83
oder per Post Arche gGmbH
z.Hd. Julia Seufert-
Stöckinger
Moskauer Ring 1
97084 Würzburg

Für evtl. Rückfragen erreichen Sie Frau Julia Seufert-Stöckinger unter 0931/6006483
Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen nicht in der Schule, Mittags- oder Ferienbetreuung ab.

Für Fragen zur Betreuung steht Ihnen Frau Selina Schurr gerne zur Verfügung.
Telefon: 0911 / 239 566 - 92 E-Mail: selina.schnurr@archeggmbh.de

Aufnahmevertrag

für die Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 an der Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen zwischen den Erziehungsberechtigten

Name: _____

Anschrift: _____

Mailadresse: _____

Telefon Festnetz/Mobil: _____

und der Arche gGmbH, Theresienstraße 17, 90762 Fürth, vertreten durch Geschäftsführer Andreas Müßig

Angaben zum Kind:

Name: _____

Geburtsdatum: _____ **Klasse:** _____ im SJ 2026/27

Anschrift: _____

Mein Kind soll für folgenden Ferien verbindlich angemeldet werden:

- ☐ **Herbstferien** von 02.11.2026 bis 06.11.2026 (1 Woche Di.- Fr.)
- ☐ **Winterferien** von 08.02.2027 bis 12.02.2027 (1 Woche Mo. - Fr.)
- ☐ **Osterferien** von 22.03.2027 bis 25.03.2027 (1 Woche Mo. - Do.)
- ☐ **Pfingstferien** von 18.05.2027 bis 21.05.2027 (1 Woche Di. – Fr.)
- ☐ **Sommerferien** von 02.08.2027 bis 07.08.2027 (1 Wochen Mo. - Fr.)

☐ **Sommerferien** von 09.08.2024 bis 13.08.2027 (1 Woche Mo. - Fr.)

☐ **Sommerferien** von 06.09.2027 bis 10.09.2027 (1 Woche Mo. - Fr.)

Betreuungszeiten: Montag bis Donnerstag von 07:45 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 07:45 Uhr bis 14:00 Uhr (außer feiertags)

Betreuungskosten pro gebuchter Woche: 110,00 €

☐ Ich/Wir habe(n) die AGB gelesen und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden.

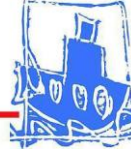
Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bei Unterschrift nur einer sorgeberechtigten Person bestätigt diese, dass die Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person eingeholt wurde.

Fürth, _____

Andreas Müssig
Geschäftsführer Arche gGmbH



EINE GUTE GEMEINSCHAFT

Die Vorankündigungsfrist fälliger Zahlungen wird wie folgt vereinbart: Die Information erfolgt mit Rechnungsstellung, spätestens 3 Tage vor Fälligkeit der Zahlung.

Einverständniserklärung

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass unser / mein Kind

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

an Ausflügen und Aktivitäten im Rahmen der Ferienbetreuung teilnimmt. Die Ausflüge finden ausschließlich unter Aufsicht durch das Betreuungspersonal statt.

Uns ist bekannt, dass für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Betreuungspersonals entstehen, keine Haftung übernommen werden kann.

Nachhausewegregelung für die Ferienbetreuung

mein/unser Kind

☐ wird jeden Tag zwischen 07:45 und 08.30 Uhr gebracht.

☐ kommt jeden Tag allein zwischen 07:45 und 08.30 Uhr.

Abholzeit:

mein/unser Kind

☐ wird jeden Tag zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr **abgeholt**. Ggf. weitere

abholberechtigte Personen: _____

☐ darf nach der vereinbarten Betreuungszeit allein **nach Hause gehen**:

Montag bis Donnerstag ☐ 16.00 Uhr ☐ 16.30 Uhr ☐ _____

Freitag ☐ 14:00 Uhr

Notfallkontakt

Name der Kontaktperson: _____

Telefon (Erreichbarkeit bitte wenn möglich mit Uhrzeit eingrenzen)

Telefonnr.: _____ Uhrzeit: _____

Mobil: _____ Uhrzeit: _____

Mobil: _____ Uhrzeit: _____

Krankheiten / Medikamente:

(z.B.: Bluterkrankheit, Asthma, Epilepsie...) (was, wie oft, Dosierung?)

Allergien/ Unverträglichkeiten/ Vegetarisches Essen:

Bitte teilen Sie Änderungen (auch kurzfristige und einmalige) telefonisch oder schriftlich den verantwortlichen Mitarbeiterinnen mit.

Bei nicht erfolgten Änderungsmitteilungen kann z.B. das Kind an unbekannte Personen nicht übergeben werden.

Bitte melden Sie Ihr Kind auch im Krankheitsfall ab.

Einwilligungserklärung zur Erstellung und Verbreitung von Fotoaufnahmen zu internen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen Arche gGmbH, Ferienbetreuung, Theresienstraße 17, 90762 Fürth
und Herr/Frau

Name/Vorname:

Anschrift:

Personensorgeberechtigte/r von:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Vereinbarung

- ☐ Die Personensorgeberechtigten sind grundsätzlich mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen einverstanden, bei denen ihr Kind/Jugendlicher im Rahmen des Einrichtungsbesuches (einschließlich Veranstaltungen, an denen ihr Kind mit der Einrichtung teilnimmt) abgebildet wird.
- ☐ Die Personensorgeberechtigten sind mit der Veröffentlichung des Bildmaterials in den Druckerzeugnissen der Arche gGmbH (Flyer, Jahresbericht) sowie auf der Webseite www.archeggmbh.de / www.kinderarcheggmbh.de einverstanden.
- ☐ Die Personensorgeberechtigten sind mit der Weitergabe von ausgewähltem Bildmaterial an Dritte wie der örtlichen Presse, Kooperationspartnern einverstanden.
- ☐ Die Personensorgeberechtigten sind mit der Veröffentlichung des Bildmaterials (in verkleinerter Form) auf der Facebook/Instagram-Seite der Arche gGmbH einverstanden.

Erklärung

Vor der Veröffentlichung des Bildmaterials außerhalb der obengenannten Punkt wird die Einwilligung des Fotografierten für die konkreten Fotoaufnahmen schriftlich eingeholt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung der Unterzeichnenden ist bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile. Den Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Einrichtung nur auf Veranstaltungen (Festen und Ausflügen) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Bei Unterschrift nur einer sorgeberechtigten Person bestätigt diese, dass die Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person eingeholt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienbetreuung der Arche gGmbH an der Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen

1. Aufnahme

- 1.1.** Die Betreuungsplätze werden nach Eingangsstempel der Anmeldeunterlagen vergeben. Der Träger kann keine freien Plätze garantieren.
- 1.2.** Die Anmeldeunterlagen sind in der Arche gGmbH, auf unserer Homepage und in der Schule zu erhalten.
- 1.3. Bis zu dem 15.06.2026 benötigen wir eine verbindliche Anmeldung.**
- 1.4.** Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung besteht erst dann, wenn die Arche gGmbH den Platz schriftlich bestätigt hat und die Gebühren für die Betreuung gezahlt wurden.
- 1.5.** Nur mit einem vollständig ausgefüllten SEPA-Mandat ist Ihr Kind für die Betreuung angemeldet.
- 1.6.** Die Ferienbetreuung kann in einzelnen Wochen gebucht werden.
- 1.7.** Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich jährlich alle für die Betreuung wichtigen Informationen schriftlich anzugeben (Besonderheiten, Krankheiten, körperliche und geistige Einschränkungen, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, sprachliche Einschränkungen, ...). Werden die Informationen nicht angegeben, kann keine adäquate Betreuung gewährleistet werden und die Arche gGmbH behält sich vor, Kinder von der Betreuung auszuschließen.

2. Besuch der Ferienbetreuung

- 2.1.** Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten die Ferienbetreuung rechtzeitig verständigen.
- 2.2.** Akut kranke Kinder können nicht in der Ferienbetreuung betreut werden.
- 2.3.** Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren, meldepflichtigen Krankheit, muss die Ferienbetreuung und die Arche gGmbH unverzüglich benachrichtigt werden. Der Besuch der Einrichtung kann in diesen Fällen erst wieder nach einer Unbedenklichkeitserklärung durch den Arzt erfolgen. Diese ist in der Regel in schriftlicher Form vorzulegen.
- 2.4.** Sonnenschutz: Für das Eincremen der Kinder sowie entsprechende Kopfbedeckung als Sonnenschutz sind die Eltern verantwortlich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Kinder ausreichend durch die Mitarbeiter: innen der Arche gGmbH eingecremt werden.

3. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

- 3.1.** Änderungen welche die Anschrift, die Telefonnummer, den Namen oder die Mailadresse betreffen sind der Arche gGmbH mitzuteilen, damit weiterhin eine Erreichbarkeit besteht. Hier geht es vor allem auch um Ansprechpartner in Notfällen.
- 3.2.** Eine schnelle und zuverlässige Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten/Notfallpersonen ist zu gewährleisten.

4. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- 4.1.** Mit dem Elternbeitrag tragen die Eltern die Kosten der Betreuung.
- 4.2.** Die Höhe des Betrags wird von der Arche gGmbH festgelegt.
- 4.3.** Bei kurzfristiger Erkrankung des Kindes, weniger als der Dauer von 2 Wochen, ist keine Rückerstattung des Beitrags möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests ab einer Erkrankung von 5 Betreuungstagen, kann eine Anteilige Erstattung der Verpflegungskosten erfolgen.
- 4.4.** Wohingegen bei einer längerfristigen Erkrankung und/oder Kuraufenthalt von mehr als 2 Wochen unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attests anteilig die Verpflegungskosten erstattet werden.
- 4.5.** Die Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. Im Bedarfsfall kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.
- 4.6.** Es gibt keine Beitragsstaffelungen in Form von Geschwisterregelungen.
- 4.7.** Für nicht genutzte Ferien besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 4.8.** Bei Ausschluss eines Kindes, aufgrund von unangemessenem Verhalten gegenüber den Betreuungskräften oder Mitschüler:innen, fallen die Kosten in voller Höhe an und können nicht rückerstattet werden.
- 4.9.** Bei schwerwiegendem oder dauerhaft störendem Verhalten des Kindes behält sich der Träger das Recht vor, den Betreuungsvertrag außerordentlich zu kündigen; ab dem Zeitpunkt der Kündigung entfallen weitere Beitragspflichten.
- 4.10.** Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten nach der vereinbarten Abholzeit wird eine Aufwandsentschädigung von 15 € je angefangene weitere 15 Minuten fällig.

5. Verpflegung

- 5.1.** Zum pädagogischen Konzept der Ferienbetreuung gehört das gemeinsame warme Mittagessen. Daher ist dies Bestandteil der Ferienbetreuung.
- 5.2.** Die Kosten für das warme Mittagessen tragen die Eltern.
- 5.3.** Eine Befreiung vom Mittagessen kann nur in Rücksprache mit der Arche und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
- 5.4.** Änderungen sowie Allergien und Unverträglichkeiten sind der Arche gGmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.5.** Das Verpflegungsgeld wird ebenfalls in Rechnung gestellt und abgebucht. Eine Abmeldung im Nachhinein kann nicht berücksichtigt werden. Der Preis für die Essensverpflegung kann sich erhöhen, sofern der beauftragte Caterer eine Preisanpassung vornimmt; über eine entsprechende Änderung werden die Erziehungsberechtigten vom Träger unverzüglich nach Kenntniserlangung informiert.

6. Aufsicht und Versicherung

- 6.1.** Das pädagogische Personal übt während der Öffnungszeiten der Ferienbetreuung über die Ihnen anvertrauten Kinder die Aufsichtspflicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.
- 6.2.** Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz.
- 6.3.** Alle von den Kindern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Spielzeug, Fahrräder usw., sind grundsätzlich nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Es wird empfohlen, mitgebrachte Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

7. Ausflüge

- 7.1.** Es finden während der Betreuung Ausflüge statt. Für diese entstehen keine weiteren Kosten.
- 7.2.** Damit Ihr Kind an den Ausflügen teilnehmen darf, benötigen wir die Einverständniserklärung unterschrieben zurück. Liegt diese nicht bis zum Beginn des Betreuungsvertrages vor, kann Ihr Kind nicht teilnehmen.
- 7.3.** Wir halten uns vor, Kinder, welche sich nicht an Regeln halten können (vor allem nicht auf das Personal hören) von Ausflügen auszuschließen. Bei Ausschluss von einem Ausflug wird keine Ersatzbetreuung gewährleistet. Ebenfalls findet keine Rückerstattung der Kosten statt.

8. Sprache

- 8.1.** Die Betreuung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.
- 8.2.** Sollte ein Kind dieser nicht mächtig sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten dies im Vorfeld mit der Arche gGmbH zu klären, damit geprüft werden kann, ob eine Betreuung möglich ist.

9. Medikamentengabe

- 9.1.** Grundsätzlich werden in der Einrichtung keine Medikamente durch Mitarbeitende verabreicht.
- 9.2.** Im Bedarfsfall nehmen Sie bitte Kontakt mit der Arche gGmbH auf.

10. Mahnung und Kündigung

- 10.1.** Können Beiträge nicht abgebucht oder Beiträge nicht rechtzeitig gezahlt werden, geraten die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder ohne Mahnung in Verzug. Die Arche gGmbH wird bei Zahlungsverzug die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder schriftlich zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist von mindestens 4 Wochen setzen.
- 10.2.** Die Arche gGmbH ist berechtigt, Ersatz des ihr durch den Verzug entstandenen Schaden zu verlangen.
- 10.3.** Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder nach Ablauf der Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann die Arche gGmbH die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder für nachfolgende Ferienbetreuungsverträge ausschließen.

10.4. Sollten Sie Ihr Kind bis zum 22.06.2026 für die gebuchten Ferien wieder abmelden, müssen wir Stornogebühren in Höhe von 20% berechnen. Eine Rückerstattung bei späterer Abmeldung ist leider nicht möglich.

10.5. Die Kündigung des Ferienbetreuungsvertrages muss schriftlich erfolgen. Die außerordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen möglich:

- Wohnort- und Schulwechsel
- Arbeitslosigkeit
- Nachweisbare finanzielle oder persönliche Notlage

10.6. Bei Ausschluss eines Kindes fallen die Kosten in voller Höhe an und können nicht rückerstattet werden.

11. Ausfall der Ferienbetreuung

11.1. Kommt es zu dem Fall, dass die Ferienbetreuung auf Grund einer Pandemie, Entscheidung des Staates oder sonstigen Gründen nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann, findet keine Rückerstattung der Kosten statt.

11.2. Bei Nichterreichung einer Mindestanzahl an Teilnehmer: innen, die von der Arche gGmbH festgelegt wird, kann es bis zu dem 23.06.2026 per E-Mail eine Absage der Ferienbetreuung von Seiten der Arche gGmbH geben. In diesem Falle fallen für Sie keinerlei Gebühren an.

12. Salvatorische Klausel

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

12.2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

12.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

